

[5736.] Zur Durchlesung bestens empfohlen!
 Seit dem 1. Juli d. J. erscheinen in meinem
 Verlage 3 neue Zeitschriften, als:

I.

Ergänzungsblätter

zu allen

Conversationslexiken

als denen von

Brockhaus, Pierer, Meyer, Wolff, Reichenbach,
 Ersch und Gruber, Hauslexikon, Conversations-
 lexikon für bildende Kunst, so wie zu allen En-
 cyclopädiën und Real-Encyclopädiën

herausgegeben

von einem Verein von Gelehrten, Künstlern
 und Fachmännern
 unter der Redaction
 von Dr. Fr. Steger.

Eine Wochenschrift

für die Besizer von Conversationslexiken und
 jeden Gebildeten überhaupt.

Auszug aus dem Prospekt.

Der Nutzen encyclopädischer Werke hat in
 neuester Zeit die allgemeinste Anerkennung gefun-
 den. Wir haben gegenwärtig nicht allein allge-
 meine Encyclopädiën in großer Zahl, sondern
 auch Werke der Art fast für sämtliche einzelne
 Wissenschaften, für die Künste, Gewerbe, den
 Handel, sogar für das Theater. Eine so allge-
 meine und so lange andauernde Erscheinung läßt
 auf eine innere Nothwendigkeit schließen. Und
 wer könnte läugnen, daß eine solche wirklich vor-
 handen ist?

Einen Uebelstand haben alle unsere Ency-
 clopädiën nicht überwinden können — die Zeit
 schreitet für sie zu rasch vorwärts. Eine in
 Erstaunen setzende Beweglichkeit sehen wir
 in dem religiösen, dem politischen Leben, in
 dem, was Handel und Gewerbetätigkeit liefern.

Diese nach allen Richtungen thätige Zeit in
 den Rahmen eines abgeschlossenen Werkes span-
 nen zu wollen, heißt in der That, den Plan
 eines Vagers aufnehmen, das morgen abgebrochen
 und im Laufe weniger Monate nach weit entle-
 genen Gegenden verlegt wird. Wirklich hat es
 nicht an Klagen gefehlt, daß jedes Conversa-
 tionslexikon schon nach Verlauf weniger Jahre
 unbrauchbar werde.

Unsere „Ergänzungsblätter“ haben es
 sich zur Aufgabe gestellt, diesem Uebelstande ab-
 zuhelfen. Aus diesem Grunde erscheint diese Zeit-
 schrift als Wochenschrift, und es wird ihr so
 möglich gemacht, der Zeit Schritt für Schritt
 zu folgen und Alles aufzuzeichnen, was im Ge-
 biete des Staats, der Religion, der Wissenschaft,
 der Kunst, des Verkehrs als wichtiges Moment
 hervortritt. Natürlich kann es unser Zweck nicht
 sein, allen Fluthungen der Tagesgeschichte zu
 folgen und das vorübergehend Auftauchende in den
 Kreis der Besprechung zu ziehen. Als Encyclo-
 pädie der Gegenwart haben wir es einzig mit
 der vollendeten Thatsache zu thun, mit
 dem geprüften und bestandenen Neuen,
 welcher Sphäre dasselbe auch angehöre. Voll-
 ständigkeit, Genauigkeit und Fachlichkeit der Dar-
 stellung sind unser Ziel; Parteinahme, in Sachen
 der Politik oder der Religion, muß unserm Stand-
 punkte fern liegen. Wir werden dem Leser die
 Masse des Geschehenen ordnen und ihm alles
 wichtige Neue vorführen, unter Hervorhebung der
 charakteristischen Merkmale, und mit steter Hin-
 weisung auf das, was dadurch gegen den frühern

Standpunkt gewonnen wurde. Den Besizern der
 verschiedenen Conversationslexika bringen wir den
 Vortheil, daß sie ihre Werke durch unsere Zeit-
 schrift stets vollständig erhalten und daher der
 Nothwendigkeit enthoben sind, die kostspieligen
 neuern Ausgaben anzuschaffen; aber nicht allein
 für sie schreiben wir, sondern für Jeden, der das
 Bedürfnis fühlt, den Kern aller Bestrebungen
 der Gegenwart, von allen Nebendingen, vom
 Irrthum der Parteilidenschaft entkleidet, im Zu-
 sammenhange zu erhalten.

Die Ergänzungsblätter

erscheinen allwöchentlich in einem ganzen
 Druckbogen. Ein halber Jahrgang oder 26 Druck-
 bogen bilden ein Heft. Zwei halbe Jahrgänge
 oder zwei solcher Hefte bilden einen Band. Mit
 der letzten Nummer eines halben Jahrganges oder
 Heftes, also mit Nummer 26 und 52, wird ein
 alphabetisch geordnetes Register der verschiedenen
 Artikel in diesem halben Jahrgang, so wie ein
 Umschlagstitel gratis ausgegeben. Am Schlusse
 eines jeden Bandes wird außerdem noch ein al-
 phabetisch geordnetes Register, welches sämtliche
 Artikel des Bandes umfaßt, den Abonnenten
 gratis zugestellt.

Die Ergänzungsblätter, welche im
 Laufe des Jahres als Wochenschrift erscheinen,
 bilden also am Schlusse eines ganzen und halben
 Jahres ein Nachschlagebuch oder ein Conversa-
 tionslexikon des abgelaufenen halben oder ganzen
 Jahres, sie sind daher eine Revue oder Wochen-
 schrift und am Schlusse des Jahres ein Jahrbuch
 des Wissenswerthesten.

Die Abonnenten verpflichten sich zur Abnahme
 eines halben Jahrgangs.

Der Preis eines halben Jahrgangs ist 1 $\frac{1}{2}$
 Pr. Gr., wofür also 26 Druckbogen nebst In-
 haltsverzeichnis und Titel gegeben werden.

Einen so billigen Preis kann ich in der Voraus-
 sicht stellen, daß die Ergänzungsblätter eine all-
 gemeine Verbreitung finden werden.

II.

Zeitschrift

für Verwaltungszweige

der Stadt- und Landgemeinden.

Redaction: Dr. Höpfner,

ordentl. Beisizer der Juristenfacultät, Dozent der
 Rechte an der Universität zu Leipzig.

Auszug aus dem Prospekt.

Der Zweck unserer Zeitschrift ist im Allgemei-
 nen schon mit ihrem Titel angezeigt, wie dies
 die erste Pflicht einer jeden Zeitschrift ist. Der
 Herausgeber wird das ganze Gemeindeleben in
 seiner vollsten Ausdehnung ins Auge fassen, um
 ihm die beste Ausbildung und im Staat die ge-
 bührende Anerkennung zu verschaffen. Das Stre-
 ben des Herausgebers ist rein practischer Art,
 wie es in der Anforderung unsres practischen Zeit-
 alters liegt. Er wird die Stellung der Stadt-
 und Landgemeinden im Staate, ihre Mitthätig-
 keit zu Erreichung des Staatszwecks, ihre politi-
 schen Rechte, ihre sämtlichen innern Einrichtun-
 gen, bestandene, bestehende und noch werdende,
 die Rechte und Pflichten der Mitglieder der Ge-
 meinden, der gemeinen Bürgerschaft und der Ge-
 meindebeamten, die Beziehungen des Gemeinde-
 verbandes zu dem Kirchenverbande, zu der Schule,
 die Turnerei, das Theater und Alles, was irgend
 wie zu Hebung des Gemeinnes und Anregung
 des Gemeindelebens frommt, auch den Fleiß des
 Bürgers in Gewerbe, Handel und Landwirthschaft
 besprechen, Nichts soll vergessen sein, sei es auch

das Geringste, wie die rechte Benützung des Roth's
 in Straßen und Plätzen. Jeder, der Interesse
 nimmt an dem Gemeindeleben, soll Befriedigung
 finden in der Zeitschrift.

Der Herausgeber stellt daher offenbar sein
 Ziel weiter hinaus, als der Titel der Zeitschrift
 reicht, und es möchte ihm eingehalten werden,
 daß er sie passender „eine Zeitschrift für Gemein-
 dewesen“ genannt haben würde. Indessen ist die-
 ser Titel, dessen Erfindung ganz nahe lag, ab-
 sichtlich bei Seite gesetzt und dafür der weniger
 versprechende, wie er oben steht, gewählt worden,
 weil es vorzuziehen ist, mehr als das Verspro-
 chene zu geben, denn der Gefahr ausgesetzt zu
 sein, das Versprochene nicht gehalten zu haben.
 Dazu trat ein anderer, wie wohl untergeordneter
 Grund: die Zeitschrift sollte nicht als Concurren-
 tin der in Posen erscheinenden „Zeitschrift für
 Communalwesen“ und auch nicht als Uebersetzerin
 des „courrier des communes“ und der „ga-
 zette municipale de la ville de Paris“ erschei-
 nen. Der Herausgeber hat die Zusage der reich-
 sten Unterstützung der Männer von Fach, darun-
 ter die publicistischen Notabilitäten Deutschlands.

Noch steht die Frage offen: ob die Zeitschrift
 ein Bedürfnis des öffentlichen Lebens sei? Der
 Herausgeber bejaht sie, denn außerdem hätte er
 die Zeitschrift nicht unternommen. Um die Be-
 zählung zu rechtfertigen und um dem Urtheile des
 Publikums vorzuarbeiten, glaubt er nichts Besseres
 thun zu können, als an die Spitze der Zeitschrift
 einen kurzen Abriss zu stellen der

Geschichte des Gemeindegewesens vom
 Anbeginn bis zur Jetztzeit, verbun-
 den mit der Andeutung der wichtig-
 sten Zeitfragen.

Die Zeitschrift für Verwaltungszweige der
 Stadt- und Landgemeinden erscheint wöchentlich
 in einem ganzen Druckbogen. Preis des ganzen
 Jahrgangs 4 $\frac{1}{2}$.

III.

Der Gerichtshof,

Zeitschrift für Kritik des civilgerichtlichen und
 criminalgerichtlichen Verfahrens in Deutschland.
 Herausgegeben von Dr. Ludwig Höpfner,
 Beisizer der Juristen-Facultät und Dozenten der
 Rechte an der Universität zu Leipzig.

Auszug aus dem Prospekt.

Ob schon die Rechtswissenschaft mehr für sie
 allein bestimmte Zeitschriften zählt, als eine an-
 dere Wissenschaft, und eine gewisse Art ihrer Ge-
 genstände in social-, politisch- und conversational-
 speculativen Blättern besprochen wird, dürfte doch
 die oben angezeigte Zeitschrift nicht als überflüs-
 sig betrachtet werden. Das Volk verlangt nach
 Kenntniß der proceßrechtlichen Partie der Rechts-
 wissenschaft, besonders der criminalproceßrechtli-
 chen, es verlangt sogar nach der Theilnahme an
 deren Uebung, von welcher das Wohl und Weh
 des Einzelnen im Staate, wie des ganzen Staa-
 tes selbst abhängt. Der Jurist aber bedarf prac-
 tischer Beispiele, um das Volk zu belehren, zu
 überzeugen und zu klarem Urtheil über die Dinge
 zu befähigen. Diese Bedürfnisse nun lassen eine
 günstige Aufnahme des Unternehmens im Volke
 hoffen.

Die Zeitschrift wird wirklich verhandelte Pro-
 ceßfreitigkeiten vorlegen, entweder in deren gan-
 zer Vollenbung oder in einzelnen Abschnitten
 dabei jedoch eine Beurtheilung der proceßualischen
 Behandlung des Falles liefern, eine Kritik der
 bestehenden Proceßnormen in ihrer Anwendung
 auf das Gegebene, überall wo es thunlich ist.